

**Stand: 14.09.2007**

# Leitfaden

## Berufsqualifikation der

## Stadtplaner/innen

## Impressum

**Herausgeber** Bundesarchitektenkammer  
**Verfasser** BAK-Projektgruppe Bachelor/Master

Der Leitfaden Stadtplaner/innen steht in einer Reihe von gemeinsamen Ausarbeitungen der Länderarchitektenkammern und der Bundesarchitektenkammer für die einzelnen Fachrichtungen (Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in)

Der Leitfaden soll klären, welche Studieninhalte qualitativ und quantitativ zur Eintragung in die Liste der Stadtplaner/innen berechtigen. Das Ergebnis informiert über den Umfang der Aufgaben von Stadtplanern/innen und stellt dar, welche vielfältigen Leistungen Stadtplanern/innen erbringen.

Der Leitfaden bietet eine eigenständige Grundlage, auf der die Qualifikationsvoraussetzungen für das umfassende Berufsbild der Stadtplaner/innen einheitlich bestimmt werden können. Er ist als Hilfsmittel zur Bewertung von vorhandenen oder neuen Studiengängen und Beurteilungshilfe für die Eintragungsausschüsse bei den Kammern geeignet. Zudem kann er als Basis für bundesweite bzw. europaweite Vergleiche dienen.

Der Leitfaden legt Mindeststandards für Kernbereiche der Ausbildung fest, die als Voraussetzungen für die Eintragung in die Stadtplanerliste ohne weiteres anerkannt werden können.. Weitere Schwerpunkte und Spezialisierungen sowie Profilierungen der Ausbildungsgänge sind möglich und sollen mit der Festlegung dieser Mindeststandards nicht eingeschränkt werden.

Bei deutschen Bachelor/Masterabschlüssen der Fachrichtung Architektur mit einer Mindeststudiendauer von vier Jahren, die durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Akkreditierungsagentur nachweislich konsekutiv akkreditiert sind, ist in der Regel eine Überprüfung nach dem Leitfaden nicht erforderlich.

Der Leitfaden „Berufsqualifikation der Stadtplaner/innen“ ist das Ergebnis einer intensiven, zahlreiche Details erfassenden Arbeit und einer länger andauernden Diskussion und besteht aus einer qualitativen Betrachtung (Leitfaden) und einer quantitativen Betrachtung (Tabelle Mindestanforderungen). Die Tabelle ist im Zuge der Weiterentwicklung des Berufsbildes und mit Respekt für die ständig komplexer werdenden Anforderungen fortzuschreiben.

Bundesarchitektenkammer, den 14. September 2007

## **Inhalt**

1. Vorbemerkung
2. Anforderungen an die berufliche Qualifikation
  - a) Ausbildungsanforderungen aus der gesetzlich fixierten Berufsaufgabe
  - b) Ausbildungsanforderungen aus der erforderlichen Berufs-Fähigkeit
  - c) Ausbildungsanforderungen aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern
3. Drei Säulen der Berufsbefähigung
4. Gegliederte Lehrinhalte / Fachinhalte
5. Berufspraktische Tätigkeit
6. Bewertung von Ausbildungsvoraussetzungen für die Eintragung

## 1. Vorbemerkung

Die Berufsbezeichnung Stadtplaner/in ist außer in zwei Bundesländern, die aber bereits entsprechendes in den derzeit anstehenden Novellierungen der Architektengesetze vorgesehen haben, in allen Bundesländern durch die jeweiligen Architekten- oder Baukammergesetze geschützt.

Die Eintragung in die Architektenliste resp. Stadtplanerliste der Länderkammern als „Stadtplaner/in“ setzt eine qualifizierte Ausbildung und eine Mindestzeit ausgeübter Berufspraxis voraus. Die Vielfalt angebotener und geplanter Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses führt dazu, dass andere als die bisher bekannten Studiengänge in die Beurteilung der Eintragungsfähigkeit einzubeziehen sind, welche zum Stadtplaner/in qualifizieren können.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Anforderungen an die Ausbildung der Stadtplaner/innen eindeutig zu formulieren. Es bedarf einheitlicher und verbindlicher, in der Praxis allgemein anerkannter **Anforderungsprofile und Bewertungskriterien**, die zur Eintragung in die Liste der Stadtplaner der jeweiligen Bundesländer qualifizieren. Der Leitfaden soll die Vielfältigkeit der gesetzlichen Anforderungen an die Berufsausübung näher veranschaulichen und die qualitativen wie quantitativen Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalte darlegen.

Dieser Aufgabe widmet sich der *"Leitfaden Berufsqualifikation der Stadtplaner/innen"*.

Er beschreibt die unterschiedlichen **Dimensionen des Berufsbildes** und die aus den gesetzlichen Vorgaben und aus der Berufspraxis abgeleiteten **Ausbildungsanforderungen**. Die Benennung und Zuordnung von differenzierten **Lehrinhalten und von zeitlichen Mindestanforderungen** soll die Überprüfung von individuellen Studienverläufen unterstützen, die für die Berufsbefähigung als Stadtplaner/in erforderlich sind.

## 2. Anforderungen an die berufliche Qualifikation

Soll die Hochschulausbildung sowohl den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Studierenden als auch den umfangreichen Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden, hat das Studium die (wissenschaftliche) Ausbildung bis zur Berufsfähigkeit sicherzustellen. Die Absolventen müssen **Grundkompetenzen** für vielfältige Berufsaufgaben erworben und sich differenzierte **Arbeitstechniken** angeeignet haben. Auch die möglichen **Tätigkeitsfelder** von Stadtplanern/innen sollten sich in den Studienplänen widerspiegeln.

Somit sind - entsprechend dem Berufsbild - mehrere Dimensionen von **Ausbildungsanforderungen** zu berücksichtigen. Der Leitfaden fasst drei sich ergänzende und sich überschneidende Teilprofile zusammen:

- a) die gesetzlich fixierten **Berufsaufgaben**
- b) die **Berufs-Fähigkeiten** (Grundfähigkeit zur Ausübung des Berufes) und
- c) die möglichen **Tätigkeitsfelder** in der Berufspraxis.

### a) Ausbildungsanforderungen aus der gesetzlich fixierten Berufsaufgabe

Die Anforderungen an die Berufsausbildung von Stadtplanern/innen haben ihre rechtliche Grundlage in den Architekten- bzw. Baukammergesetzen genannten, prinzipiellen Berufsaufgaben.

Es sind die

- **gestaltende, technische, wirtschaftliche, soziale und ökologische** Stadt- und Raumplanung, insbesondere die **Ausarbeitung städtebaulicher Pläne/Planungen**
- **Koordinierung, Lenkung, Steuerung** von Planung und Ausführung von Projekten, Vorhaben und Verfahren
- **Beratung sowie Betreuung und Vertretung des Auftraggebers** in allen mit Planung und Durchführung von Projekten zusammenhängenden Fragen,

- die Erstellung von **Fachgutachten**

Die Qualifikation zur Erfüllung der Berufsaufgabe erfordert den Erwerb von Grundkompetenzen zu jedem der genannten Aufgabenbereiche, wenn auch dies - je nach Studienausrichtung - in unterschiedlicher Breite möglich ist.

Die spätere Berufstätigkeit stützt sich auf die Säulen der erworbenen Kompetenz.

## **b) Ausbildungsanforderungen aus der erforderlichen Berufs-Fähigkeit**

Das Studium muss die volle Berufsbefähigung sicherstellen.

Die Berufsbefähigung wird erworben durch die Aneignung von Methoden und Techniken sowie durch die Einübung gestalterischer Fähigkeiten in folgenden Bereichen.

- A.1 Stadtplanerische Projektarbeit und städtebauliches Entwerfen
- A.2 Fachbezogene Inhalte der Stadtplanung (Städtebau, Stadtgestaltung, Gebäudelehre und Siedlungswesen
- B. Theorie und Geschichte der kommunalen und regionalen Raum- und Stadtentwicklung
- C.1 Technische Grundlagen
- C.2 Ökologische Grundlagen
- C.3 Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen
- D.1 Rechtliche Grundlagen, Instrumente und Verfahren
- D.2 Methoden und Techniken der Darstellung
- D.3 Prozessgestaltung und Management

(siehe Tabelle „Mindestanforderungen an das Hochschulstudium als Grundlage für die Eintragung“)

Die Aneignung von Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken soll zur Berufsfähigkeit in jeder der Berufsaufgaben führen und auf die möglichen Felder der beruflichen Tätigkeit vorbereiten.

## **c) Ausbildungsanforderungen aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern**

Stadtplaner/innen arbeiten in unterschiedlichen Aufgabenbereichen bzw. Tätigkeitsfeldern. Sie tragen eine wesentliche Verantwortung für den Zustand unserer natürlichen Lebensgrundlagen und deren Wechselspiel mit sozialer und gebauter Umwelt.

Der Praxis wird die Ausbildung dadurch gerecht, dass sich die verschiedenen "Segmente" der später möglichen Berufstätigkeit, wenn auch unterschiedlich gewichtet, im Studienplan widerspiegeln. Stadtplaner/innen sollen während des Studiums auf die Kerngebiete der Tätigkeit vorbereitet werden: Hierzu gehört der Entwurf/Konzeptionierung städtebaulicher Pläne, die rechtliche – und verfahrenstechnische Umsetzung, die Abwägung verschiedener öffentlicher und privater Belange, die Projektsteuerung, die Begleitung und Moderation von Teilnahmeverfahren. Gestaltungsplanung auf verschiedenen Maßstabsebenen, städtebauliche Entwicklungsplanungen und Rahmenpläne, nachhaltige Stadtentwicklung und Prozessgestaltung nehmen darin eine Schlüsselstellung ein.

## **Tätigkeitsfelder in der Stadtplanung sind:**

### **Planungen nach gesetzlichen Vorgaben ("formelle" Planungen).**

- Raumordnungen, Landesplanungen, Regionalplanungen, Raumordnungsverfahren, Raumverträglichkeitsprüfungen
- Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, Vorhaben- und Erschließungsplanung, Städtebaulicher Vertrag
- Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (Beteiligungsverfahren)
- Untersuchungen und Planungen bei Maßnahmen des allgemeinen und besonderen Städtebaurechtes (Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Erhaltungssatzungen, städtebauliche Gebote u. a.)
- Satzungen nach Ortsrecht (Denkmalbereichssatzung, Gestaltungssatzung, Ergänzungssatzung, Klarstellungssatzung u. a.)

### **Informelle (kommunale) Planungen**

- Stadtentwicklungsplanungen, Dorfentwicklungsplanungen, Vorhaben bezogene Entwicklungsplanungen, Strukturplanungen
- Städtebaulicher Entwurf
- Stadtteilplanung, städtebauliche Rahmenplanung
- Tragfähigkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien
- Gutachten, Konzepte und Planungen zu Einzelfragen der Stadtplanung und des Städtebaues
- Standort- und stadtökonomische Untersuchungen
- Allgemeine städtebauliche Gestaltungsplanung
- Gestaltung öffentlicher Räume (z.B. Straßen und Plätze)
- Gestaltung des Wohnumfeldes

### **Planungsbegleitende Tätigkeiten (Management, Beratung und Stadtforschung)**

- Planungsmanagement, interdisziplinäre Koordination
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Moderation und Mediation, informelle Beteiligungsverfahren
- Städtebauliche Beratungs- und Betreuungsleistungen für Kommunen und Beratung von Planungsbedürftigen zu Einzelfragen der Stadtplanung, der Stadtgestaltung und des Städtebaues
- Stadtmarketing
- Vorbereitung, Ausschreibung und Betreuung städtebaulicher Wettbewerbe
- Städtebauliche Oberleitung bei der Realisierung
- Forschung zu Themenfeldern der Stadt- und Regionalplanung und des Städtebaues
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- u.a.

### 3. Drei Säulen zur Berufsbefähigung

Die Vielfalt des Berufsbildes „Stadtplaner/innen“ und die Ausbildungsanforderungen, die sich daraus ergeben, stellen sich durch die drei zuvor beschriebenen Teilprofile dar:

- a) die gesetzlichen Berufsaufgaben
- b) die erforderlichen Grundfähigkeiten zur Ausübung des Berufes (Berufs-Fähigkeiten)
- c) und die möglichen Tätigkeitsfelder in der Berufspraxis.

Zwischen den Teilprofilen ergeben sich Wechselbeziehungen, sie überschneiden sich und sind miteinander verflochten.

Die drei „Säulen“ zur Berufsbefähigung		
Berufsaufgabe notwendige Grundkompetenzen	Berufs-Fähigkeiten anzueignende Methoden und Techniken	Berufstätigkeit mögliche Tätigkeitsfelder
Die gestaltende Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)	Stadtplanerische Projektarbeit und städtebauliches Entwerfen	Planungen nach gesetzlichen Vorgaben („formelle“ Planung)
Die technische Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)	Fachbezogene Inhalte der Stadtplanung (Städtebau, Stadtgestaltung, Gebäudelehre u. Siedlungswesen)	„informelle“ (kommunale) Planungen
Die wirtschaftliche Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)	Theorie und Geschichte der kommunalen und regionalen Raum- und Stadtentwicklung	Management
Die soziale Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)	Technische Grundlagen	Beratung
Die ökologische Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)	Ökologische Grundlagen	Stadtforschung
Koordinierung, Betreuung der Planung und Durchführung	Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen	Projektsteuerung
Fachgutachten	Rechtliche Grundlagen, Instrumente und Verfahren	Moderation, Gutachten, Wettbewerbe
	Methoden und Techniken der Darstellung	
	Prozessgestaltung und Management	
↓	↓	↓
Anforderungen an die Studieninhalte aus den gesetzlich fixierten prinzipiellen Berufsaufgaben	Anforderungen an die Studieninhalte aus der erforderlichen Grundfähigkeit der Berufsausübung	Anforderungen an die Studieninhalte aus den möglichen Tätigkeitsfeldern in der Berufspraxis

Die "Säulen" symbolisieren die notwendigen Kompetenzbereiche bezogen auf die spezifischen Aufgabenstellungen der Fachrichtung Stadtplanung.

Die „Säulen“ können je nach Studienverlauf/Profil der Ausbildung in unterschiedlicher Breite (des Angebotes) vertreten sein.

Gleiches gilt für die notwendige Aneignung von Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken, mit der das Studium die **Berufs-Fähigkeit** sicherstellt. Die durch "Schichten" versinnbildlichten Berufs-Fähigkeiten überlagern jede der Berufsaufgaben und werden mehr oder weniger in allen Tätigkeitsfeldern der späteren Berufspraxis benötigt.

Die als „Schichten“ gekennzeichneten, aus einer Vielzahl von möglichen Tätigkeiten zusammengesetzten **Tätigkeitsfelder** können einzeln, zu mehreren oder insgesamt Schwerpunkte der späteren **Berufstätigkeit** werden und sich auf jede der prinzipiellen Berufsaufgaben erstrecken. Zudem werden in jeder der „Schichten“ die notwendigen Grundkompetenzen zur Berufsaufgabe und die Berufs-Fähigkeiten - wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht - verlangt:

#### 4. Gegliederte Lehrinhalte / Fachinhalte

##### a) Leitlinien

Die Ausbildung der Stadtplaner/innen, die bei einigen Hochschulen und Studiengängen mit den Begriffen Raum- oder Regionalplanung und Studienschwerpunkt Städtebau oder Stadtplanung bezeichnet werden, soll ermöglichen, dass die Absolventen nach einer Praxiszeit von 2 - 3 Jahren, je nach den Vorschriften der Architekten-/Baukammergesetze, in die Architektenliste resp. Stadtplanerliste der für sie zuständigen Architektenkammer als Stadtplaner eingetragen werden können. Dies muss nicht bei jedem Studienangebot bzw. jeder Vertiefungsrichtung der Fall sein.

Innerhalb der Hochschullandschaft nimmt die Ausbildung der Stadtplaner/innen insofern eine besondere Stellung ein, als sie auf einen durch die Architektengesetze der Bundesländer geschützten Beruf hin ausbildet, der auch von internationalen Standards geprägt ist, die denjenigen der Fachrichtung Architektur gleichgestellt werden können.

Dies sind in Analogie zur Fachrichtung Architektur europaweit:

- die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie), insbesondere Abschnitt 8

und weltweit:

- die UNESCO/UIA Charter for Architectural Education

Diese sind Grundlage für die Äquivalenzverhandlungen der WTO.

Unter Betrachtung dieser Regelwerke und der international üblichen Standards im Fach Stadtplanung ergeben sich folgende Rahmenbedingungen für die Ausbildung:

- Die Studiendauer beträgt 5 Jahre, mindestens jedoch 4 Jahre im Vollzeitstudium an einer Hochschule. Studienabschlüsse unterhalb der Mindeststudiendauer von 4 Jahren führen nicht zu einer Berufsqualifikation, die zur Führung des Titels Stadtplaner/in berechtigt.
- Studiengänge unterhalb der Mindeststudiendauer werden bei der Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen wie jeder andere Ausbildungsabschluss behandelt, der nicht den Regelvoraussetzungen zur Eintragung als Stadtplaner/in entspricht.

##### b) Internationale Dimension der Architekten- und Stadtplanerausbildung

Der Trend zur Internationalisierung der Tätigkeitsfelder von Stadtplanern/innen schafft neue Potentiale, aber auch neue Probleme. Traditionelle berufliche Gepflogenheiten treffen auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen und weitere Umweltfaktoren. Diese Veränderungen im Berufsfeld beeinflussen derzeit die Diskussion über die Studienziele und Studieninhalte und wirken sich erheblich auf die Eintragungsfähigkeit zum Stadtplaner aus.

Die gegenseitige europaweite und internationale Anerkennung von Qualifikationen und Ausbildungen über nationale Zuständigkeiten hinweg ist ein Faktor, der im Sinne der größeren Mobilität von Architekten und Stadtplanern gefördert werden muss.

(in ähnlicher Formulierung zu finden in „Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Stadtplanung/Raumplanung“ - ASAP)

### **c) Ausbildungsziele**

Die Ausbildung zum Stadtplaner/in soll Studierende auf ihre beruflichen Aufgaben in der Gesellschaft vorbereiten. Anzustreben ist eine Profilierung des Stadtplanerstudiums, die sowohl kreativ-gestalterische, als auch naturwissenschaftlich-technische, planerische und gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Aspekte umfasst. Dies erfordert eine breit angelegte, querschnittsorientierte Ausbildung, die auf natürliche und vom Menschen beeinflusste Wirkprozesse reflektiert.

Die übergeordneten Ausbildungsziele, um den Stadtplanern auf diese Aufgaben vorzubereiten, sind:

- Förderung der räumlichen Gestaltungsfähigkeiten und sozialen Sensibilität, im regionalen und städtischen Gefüge und in ländlich geprägten Räumen Wechselwirkungen zwischen der bebauten und unbebauten Umwelt sowie der Gesellschaft herzustellen.
- Vermittlung von Fähigkeiten, eine nachhaltige Siedlungs- und Stadtentwicklung zu planen und zu gestalten.
- Vermittlung von ganzheitlichem vernetzten Denken, das die unterschiedlichen ökonomischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Anforderungen zusammenführt.
- Förderung angemessener Kenntnisse der Stadtbaugeschichte und Grundwissen architektonischer Gestaltlehre.
- Vermittlung technischer und wissenschaftlicher sowie wirtschaftlicher und sozialer Grundlagen, die dazu befähigen, die Folgen und die durch Planung und Gestaltung beabsichtigte Entwicklung einzuschätzen, Pläne umzusetzen und Projekte durchzuführen.
- Den Ablauf eigener Projekte zu gestalten, in interdisziplinären Teams zu arbeiten, die Leitung disziplinübergreifender Arbeitsgruppen zu übernehmen und Planungsprozesse zu lenken (Mediation und Moderation).
- Vermittlung eines breiten Spektrums verschiedener Analyse-, Planungs- und Bewertungsmethoden.

### **d) Ausbildungsinhalte**

(Quelle: Leitfaden Stadtplaner-Ausbildung - Anforderungsprofil für Studiengänge der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen; in fachlicher Entsprechung zu den „Fachlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Stadtplanung/Raumplanung“ - ASAP)

#### **Kriterien zur Bewertung der Ausbildungsinhalte**

Die Ausbildungsinhalte müssen den berufsspezifischen und den allgemeinen Anforderungen an die Ausbildung zum Stadtplaner entsprechen - siehe hierzu das „3-Säulen-Modell“.

#### **Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie, Geschichte, Raumordnung und Regionalplanung**

- Kenntnisse und Fertigkeiten in Stadtbildungstheorien, Entwicklungsetappen im Städtebau und in der Raumentwicklung, Aufbau der räumlichen Organisation der Gesellschaft in den versch. Planungsebenen als Grundlage zur Beurteilung komplexer stadtplanerischer Zusammenhänge
- Vermittlung der instrumentellen Handlungsmöglichkeiten aus Bereichen der Stadt-, Regional- und Landesplanung, Wirkungsweise der Rechtsinstrumente bezüglich konzeptioneller und strategischer

## Planungslösungen

### **Kenntnisse im Städtebau und Stadtgestaltung und Fähigkeiten im städtebaulichen Entwurf**

- Vermittlung von Methoden städtebaulichen Entwerfens, Grundlagen der Gestaltwahrnehmung, der versch. Bausteine städtebaulicher Gestaltung im Bereich des öffentlichen Raums, des Gebäudes, des Wohnumfeldes und des Siedlungsbaus zur kompetenten Entwicklung städtebaulicher, rahmensetzender Planungen und Entwürfe
- Kenntnisse im Bereich der Wohnungs- und Siedlungstypologien und Grundlagen der Gebäudelehre, Anforderungen verschiedener Fachdisziplinen beim Entwerfen zur Integration in die städtebaulichen Pläne
- Anwendungen der Planungs- und Entwurfskompetenz in realitätsnahen Projektstudien

### **Kenntnisse der ökologischen Grundlagen und technischen Elemente der Stadtplanung**

- Vermittlung von Grundlagen der landschaftsökologischen Zusammenhänge, des Umweltschutz, deren Bewertungsverfahren und Maßnahmen im Siedlungsbereich bis zu umwelttechnischen Lösungsansätzen
- Vermittlung von Grundkenntnissen der technischen Ver- und Entsorgung, Erschließungs- und Verkehrsplanung, Mobilität, und Verkehrsentwicklungsplanung
- Kenntnisse in den Wechselwirkungen zwischen fachplanerischen Erfordernissen und städtebaulicher Planung

### **Kenntnisse in den sozialen und ökonomischen Grundlagen der Planung**

- Vermittlung von Grundlagen sozialwissenschaftlicher Bewertungs- und Analyseverfahren, Ermittlung von Bedürfnis und Bedarfsanforderungen verschiedener Gesellschaftsstrukturen zur verantwortungsvollen Integration der Belange der Menschen im Planungsprozess
- Vermittlung der wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf die Stadtplanung, Anforderungen des Wohnungs- und Immobilienmarktes und Einschätzung der Wirtschaftlichkeit städtebaulicher, stadtplanerischer Planungen

### **Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Verfahrensinstrumente**

- Vermittlung der Grundzüge des Bau-, Planungs- und Bodenrechtes und Vertiefung der städtebaulichen Rechts- und Gestaltungsinstrumente und deren Verfahren
- Kenntnisse über Grundlagen wesentlicher fachrechtlicher Steuerungsaspekte in städtebaulichen Verfahren, wie Straßenverkehrsrecht, Natur- und Umweltrecht, Baunebenvorschriften, Vertragsrechte
- Anwendung von rechtlichen Umsetzungsstrategie in städtebaulichen Projekten zur Integration komplexer Anforderungen an die Planungsrealisation

### **Kenntnisse in Präsentation, Moderation, Mediation und Prozessgestaltung**

- Vermittlung von Planungsinhalten gegenüber Fachleuten (Planer, Ausführende, Ämter) und Nicht-Fachleuten (Bauherren, Öffentlichkeit), Kenntnisse von formellen und informellen Beteiligungsverfahren, Gestalten eines Planungsprozesses, rhetorische Grundkenntnisse, Moderationstechniken, Erlernen von Teamarbeit und Konfliktlösungsstrategien

### **Kenntnisse in Methoden der Bestandserfassung und Darstellung in der Stadtplanung sowie Fähigkeiten in deren Anwendung**

- Vermittlung des breiten Spektrums der Bestandsaufnahme- und Bewertungstechniken, Einführung in statistische Erhebungsmethoden, Grundlagen der Befragungstechnik

- Vermittlung verschiedenen Methoden der zeichnerischen und EDV- gestützten Darstellungstechniken  
(CAD im Städtebau, GIS, Zeichenprogramme etc.)

### **Praxisbezug**

Eine organisatorische und inhaltliche Verankerung der Anforderungen aus der Praxis erleichtern eine spätere Integration ins Berufsleben, über praxisorientierte Planungs- und Entwurfsprojekte sollte dieser Praxisbezug kontinuierlich hergestellt werden: d.h. Planung und Entwurf unter Einbeziehung und Beachtung ökonomischer Randbedingungen und soziologischer Aspekte sowie der Vermittlung praktischer Erfahrungen.

In den Ablauf des Studiums sollten Praxistätigkeiten in Büros oder stadtplanerischen Behörden aus dem späteren Tätigkeitsfeld integriert werden.

### **Soziale Kompetenz**

Die soziale Kompetenz der Studierenden sollte in den verschiedenen Fachveranstaltungen bewusst gefördert werden, so dass sich der angehende Stadtplaner oder die Stadtplanerin sozialkompetent innerhalb der gesellschaftlichen Verantwortung von Planung bewegen kann:

- Kompetenz bei der Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Aspekte
- Lösung von Aufgaben und Problemen im Team (Teamfähigkeit)
- Leitung von Arbeitsgruppen oder Abteilungen in der kommunalen Verwaltung, bei sonstigen Behörden, in Planungsbüros
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Selbsteinschätzung, Anwendung eigener Beurteilungskriterien
- Kritikfähigkeit: sich kritischen Reaktionen stellen können und über diese reflektieren
- Konfliktmanagement: Vermitteln zwischen mehreren Parteien, Verhandeln im beruflichen Kontext (Moderation und Mediation)
- Kompetenz bei der Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Aspekte

## **5. Berufspraktische Tätigkeit**

Die nach erfolgreichem Studienabschluss für die Eintragung und Berufsbefähigung als Stadtplaner/in nach den Architekten-/Baukammergesetzen der deutschen Bundesländer erforderliche berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung eines Stadtplaners und deren Inhalte bleiben von diesem Leitfaden unberührt. Erst nachdem die berufspraktische Tätigkeit abgeleistet ist, kann anschließend – nach förmlicher Aufnahme und Eintragung in die Liste der Stadtplaner - die Berufsbezeichnung Stadtplaner geführt werden. Die Dauer dieser Tätigkeit beträgt zwei bzw. drei Jahre.

Die Umsetzung des theoretisch vermittelten Wissens unter Einbeziehung der realen, durch die Praxis bedingten Gegebenheiten, ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur Berufsbefähigung. Hierzu dient die berufliche Praxis nach dem Studium. Diese sichert das in einer Orientierungs-, Grundlagen- und Vertiefungsphase erworbene Wissen. Eine berufsbegleitende, auf den Praxisbezug hinarbeitende, in einigen Bundesländern gelenkte Weiterbildung ergänzt die berufspraktische Tätigkeit. Mit einer solchen Untermauerung des theoretischen Wissens in der Praxiszeit vor der Eintragung wird später dem Auftraggeber die Gewähr geboten, dass der Stadtplaner einen Mindeststandard an Berufsqualifikation aufweist.

## **6. Bewertung der Ausbildungsvoraussetzungen für die Eintragung**

Zur Eintragung in die Liste der Stadtplaner ist eine Beurteilung erforderlich, ob das jeweils absolvierte Hochschulstudium die **qualitativen und quantitativen Anforderungen** zur Eintragung in die Liste der Stadtplaner erfüllt. Abgeleitet sind diese

- aus der prinzipiellen, rechtlich festgelegten Berufsaufgabe,

- aus der notwendigen Berufs-Fähigkeit und
- aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern

Die qualitativen Anforderungen an die Ausbildungsvoraussetzungen für die Eintragung ergeben sich aus diesem „**Leitfaden Berufsqualifikation der Stadtplaner/innen**“.

Die quantitative Bewertung erfolgt durch die „**Mindestanforderungen an das Hochschulstudium als Grundlage für die Eintragung**“.

Hier ist zu beachten, dass die quantitative Betrachtung von Studieninhalten nach Creditpunkten (ECT) allein nur ein näherungsweise Bild von Qualität und Erfolg der Ausbildung ergeben kann. Sie ist stets auf Übereinstimmung mit der qualitativen Betrachtung - siehe Leitfaden - zu prüfen.

**Tabelle „Mindestanforderungen an das Hochschulstudium als Grundlage für die Eintragung“ - siehe Anlage**

**Mindestanforderungen an das Hochschulstudium der Stadtplanung als Grundlage für die Eintragung in die Stadtplanerliste; Überarbeitung 20.07.2007**

Modulgruppen	Feingliederung	Fächerkanon - nicht abschließend (Kerninhalte)	Vorgabe Credits (minimal)	davon mindestens	Inhaltliche Anforderungen in Analogie zur EU-Architektenrichtlinie Art. 3 bzw. Berufsanerkennungsrichtlinie Art. 46
A. Konzeption, Planung, Entwurf und Gestaltung in der Stadtplanung	A1. Stadtplanerische Projektarbeit und städtebauliches Entwerfen	Grundlagen der Stadtplanung	54	36	1. die Fähigkeit zu städtebaulich-architektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird 3. Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung, der Planung im allgemeinen und in den Planungstechniken 4. angemessene Kenntnis in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im allgemeinen und in den Planungstechniken (Erarbeitung städtebaulicher Pläne / Planungen) 5. Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen
		Städtebauliches Entwerfen (Entwurfsprojekte)			
		Konzeptionelle und strategische Planlösungen			
	A2. Fachbezogene Inhalte der Stadtplanung (Städtebau, Stadtgestaltung, Gebäudelehre u. Siedlungswesen)	Projektarbeit			
		Siedlungswesen		9	
		Wohnungsbau			
Grundlagen der Gebäudelehre					
	Stadtgestaltung				
B. Theoretische und übergeordnete Grundlagen in der Stadtplanung	Theorie und Geschichte der kommunalen und regionalen Raum- und Stadtentwicklung	Planungstheorie	12	12	2. angemessene Kenntnis der Geschichte und Lehre der Stadtplanung und Architektur und damit verwandter Künste , Technologien und Geisteswissenschaften
		Architekturtheorie			
		Stadtbaugeschichte/Baugeschichte			
		Denkmalpflege/Denkmalschutz			
		Fremdsprachen			
	Raumordnung				
C. Allgemeine und fachspezifische Grundlagen in der Stadtplanung	C1. Technische Grundlagen	Verkehrsplanung	30	6	8. Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Stadtplanung Grundkenntnisse über stadttechnische Systeme und Einrichtungen sowie fachplanerische Erfordernisse 9. angemessene Kenntnis der naturwissenschaftlichen Zusammenhänge, der natürlichen Lebensgrundlagen, Technologien und Wechselwirkungen, die für die Schaffung und den Erhalt funktionierender Stadträume und Landschaften erforderlich sind 6. Verständnis des Stadtplaners für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen 10. die erforderlichen Fähigkeiten, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Stadtraumes innerhalb der durch Kostenfaktor und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen
		Ver- und Entsorgungsplanung			
	C2. Ökologische Grundlagen	Stadt- und Landschaftsökologie		6	
		Umweltplanung/Umweltschutz			
		Landschafts- und Freiraumplanung			
	C3. Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen	Stadtökonomie/Immobilienwirtschaft		6	
		Bodenordnung			
		Statistik/Datenverarbeitung			
		Soziologie			
		Politikwissenschaft			
D. Instrumente, Verfahren, Methoden, Techniken und Prozessgestaltung in der Stadtplanung	D1. Rechtliche Grundlagen, Instrumente und Verfahren	Planungs- / Baurecht	36	12	7. Verständnis der Methoden zur Prüfung und Überarbeitung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben 11. angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung
		Bauleitplanung/ Planaufstellungen nach BauGB			
		Besonderes Städtebaurecht			
		Instrumente und Verfahren der Stadtplanung			
	D2. Methoden und Techniken der Darstellung	Landes- und Regionalplanung		6	
		Vermessungskunde / Bauaufnahme			
		Bestandsaufnahme/Bestandsbewertung			
		Darstellende Geometrie			
		CAD / GIS			
	D3. Prozessgestaltung und Management	Darstellungs- und Präsentationstechniken		6	
		Planungssteuerung			
		Projektmanagement			
	formelle und informelle Beteiligungsverfahren				
	Kommunikationstechniken				
<b>Zwischensumme A-D</b>			<b>132</b>		
<b>E. Projektvertiefung / Thesis / Wahlbereich</b>	E.1 Wahlfächer	zwingend aus Modulgruppe A. bis D.	18		Studienleistungen mit Bezug zu Punkt 1. bis 11. der Richtlinie
	E.2 Schwerpunktbildung	Modulgruppe A oder	60		
		Modulgruppe C oder			
		Modulgruppe D			
E.3 Projektvertiefung, Thesis	Verknüpfung oben stehender Themen:	30			
	betreute Praxisphase				
	Vertiefungsprojekt				
	Abschlussarbeit				
<b>Zwischensumme E</b>			<b>108</b>		
<b>Summe Credits</b>			<b>240</b>		